

Konzept Elternmitwirkung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche und institutionelle Grundlagen	3
3. Ziele und Kompetenzen des Elternrats	3
4. Organisation des Elternrats	4
4.1. Zusammensetzung des Elternrats - Organigramm	4
4.1. Vorstand des Elternrats	5
5. Evaluation	5
6. Dokumentenhistory	5

1. Einleitung

Im Gesetz über die Volksschulbildung von 1999 wurde die Rolle der Schulpflege als Behörde neu definiert. Als Folge davon erteilte der Kanton den Gemeinden den Auftrag, im Rahmen des Projekts *Schule mit Profil* die Elternmitarbeit an der Schule zu thematisieren und bis im Jahr 2005 ein Konzept zu erarbeiten. 2005 wurde der Elternrat gegründet und die erste Version dieses Konzepts erstellt.

Ziel ist es, das Konzept periodisch zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen, die von der Schulpflege genehmigt werden müssen.

2. Rechtliche und institutionelle Grundlagen

Die Paragraphen 18 bis 22 des Volksschulbildungsgesetzes vom 22. März 1999 bilden die Grundlage. Insbesondere steht im Paragraphen 19, Absatz 4:

„Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.“

In Paragraph 22, Absatz 1 und 2 steht:

„Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.“

Die Bildung des Elternrats wird durch folgende Kernsätze des Schulleitbildes gestützt:

„Zusammenarbeit und Mitverantwortung aller Beteiligten bilden die Voraussetzung für eine lebendige Schule.“

Durch einen konstruktiven Dialog zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulbehörden wird ein Klima geschaffen, in welchem Probleme frühzeitig erkannt und thematisiert werden. Dadurch wird die Integration gefördert und die Kommunikation verbessert.

„Durch Information schaffen wir Transparenz.“

Durch Transparenz fördern wir gegenseitiges Verständnis. Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen begegnen sich mit gegenseitiger Wertschätzung und arbeiten zusammen. Dadurch entsteht für alle eine langfristige Entlastung. Die Ressourcen aller an der Schule Interessierten können sinnvoll eingesetzt werden.

3. Ziele und Kompetenzen des Elternrats

Der Elternrat verfolgt folgende Ziele:

- Förderung des Kontaktes, des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrerschaft, Schulleitung, Schulpflege und Jugendkommission
- Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und Klassenvertretung
- Einbringen von Elternanliegen bei der Schulleitung zuhanden der Lehrerschaft und der Schulpflege
- Frühzeitiges Erkennen und Thematisieren von Problemen
- Elternmitsprache bei Themen wie Qualitätssicherung, Tagesschulstrukturen, Schulwegsicherung, Leitbildüberarbeitung und anderen aktuellen Schulthemen
- Direkte Information der Eltern während des Schuljahres (bei Bedarf), aber vor allem anlässlich der Elternabende (ausführliche Präsentation des Elternrates im Kindergarten)
- Anregung von Themenveranstaltungen und Schulprojekten sowie organisatorische Mithilfe bei deren Realisierung.
- Die Organisation / Realisierung von eigenen Projekten (z.B. Ferien(s)pass)

Der Elternrat hat die Kompetenz Anträge an die Schulleitung und an die Schulpflege zu stellen.

Allgemein ist zu beachten, dass Fragen, die einzelne Kinder oder Jugendliche betreffen, immer zuerst mit der Klassenlehrperson, falls notwendig mit der Schulleitung besprochen werden sollen und nicht an den Sitzungen des Elternrates thematisiert werden.

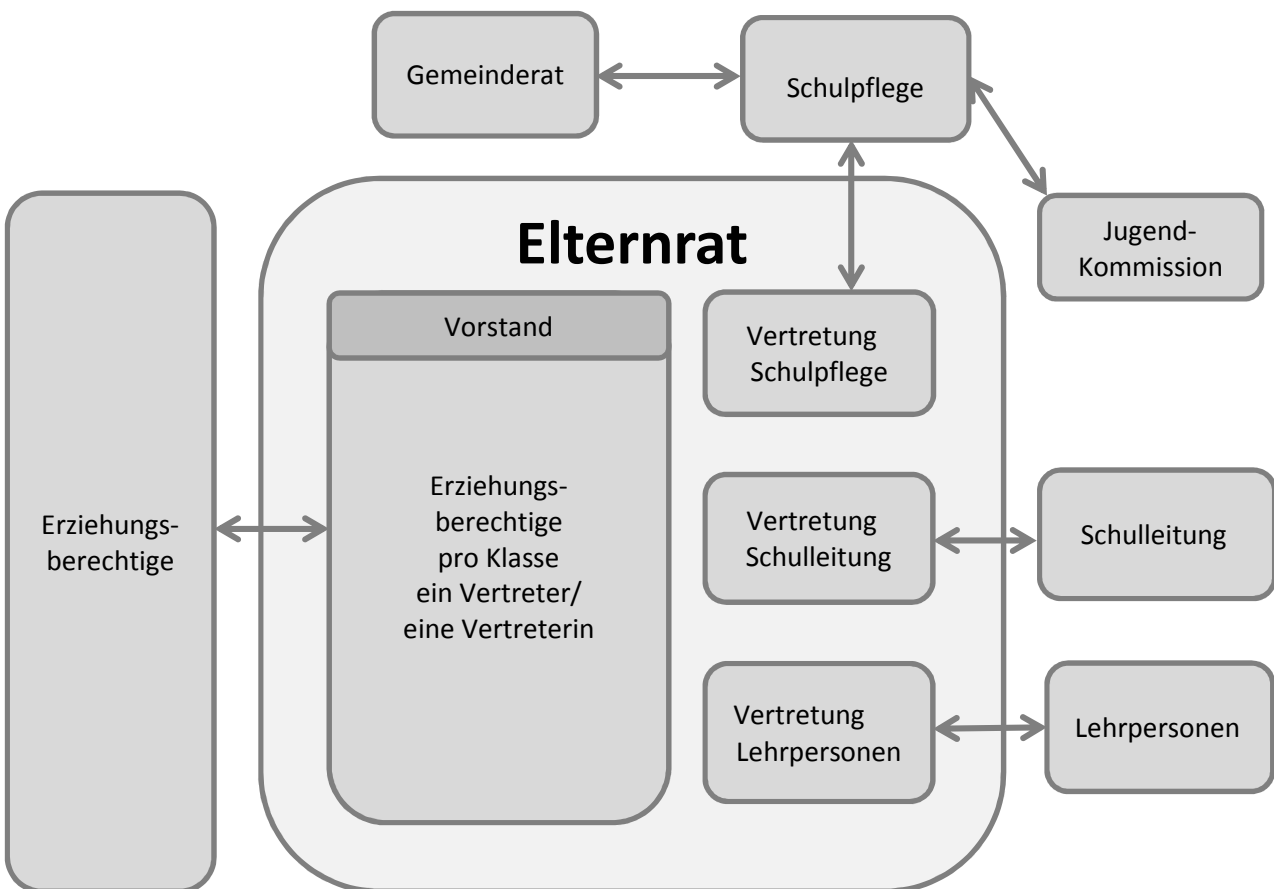
Gemäss Volksschulbildungsgesetz haben die Erziehungsberechtigten in folgenden Fällen keine Entscheidungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten:

- Gestaltung des Unterrichtes
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Lehrplan und Lernziele
- Anstellung von Lehrkräften
- Wahl der Schulleitung
- Besoldung der Lehrkräfte
- Wahl von Lehrmitteln
- Lektionenzahlen
- Klassengrösse und Anzahl der Klassen
- Klasseneinteilung
- Fragen rund um Elternbeiträge
- MitarbeiterInnenbeurteilung durch die Schulleitung
- Organisation Schulbus
- Bewilligen von budgetrelevanten Aufgaben
- etc.

4. Organisation des Elternrats

4.1. Zusammensetzung des Elternrats

Der Elternrat setzt sich zusammen aus jeweils einer ehrenamtlichen Vertreterin/einem ehrenamtlichen Vertreter pro Klasse¹, sowie einem Vertreter/ einer Vertreterin der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schulpflege. Die drei Schulvertreter haben beratende Funktion. Sämtliche Klassen-Elternratsvertreter werden im Rahmen des jeweiligen Klassen-Elternabends für ein Schuljahr gewählt bzw. bestätigt². Daraus ergibt sich folgendes Organigramm:



¹ Eine Ausnahme bilden die Klassen der 3. Oberstufe, wo pro Klasse je eine Vertretung aus Buttisholz und eine Vertretung aus Nottwil im Elternrat Einsitz haben können.

² Zuständig für die Wahl ist die jeweilige Klassenlehrperson.

Der Elternrat trifft sich in der Regel einmal pro Quartal zu einer Sitzung.
Die Räumlichkeiten werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
Für seine Aufgaben steht dem Elternrat ein jährlicher im Verlauf des Budgetprozesses festgelegter Betrag zur Verfügung.

4.2. Vorstand des Elternrats

Der Vorstand setzt sich aus drei Mitgliedern der Elternvertreter zusammen. Letztere werden jeweils an der ersten Gesamtelternratssitzung für das laufende Schuljahr neu gewählt bzw. bestätigt.
Der Vorstand ist das Kontaktgremium zu, bzw. für die Schulleitung, die Schulpflege und andere Behörden (Koordination, Informationsfluss, Vertretung von Anträgen, etc).

Der Vorstand ist zudem zuständig für folgende Aufgaben:

- Erstellung der Traktandenlisten und Einladung zu den Gesamtelternrats-Sitzungen
- Leitung dieser Sitzungen und Protokollführung
- Administrative Organisation des Elternrates
- Koordination der Mitgliederanwerbung
- Einladung und Briefing neuer Elternratsmitglieder
- Bereitstellung sämtlicher Unterlagen für den Elternabend
- Bildung von projektbezogenen Arbeitsgruppen (bei Bedarf). Er stellt sicher, dass an den Sitzungen über den aktuellen Stand der Projekte informiert wird.
- Budget- und Finanzverantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung bzw. der Schulpflege
- Verwaltung der Homepage
- Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit

5. Evaluation

Die Schulleitung ist für die regelmässige Evaluation dieses Konzeptes zuständig.

6. Dokumentenhistory

Version	Änderung
01	Verabschiedung Schulpflege 09.06.2005
02	1. Revision Verabschiedung Schulpflege 23.01.2008
03	2. Revision Verabschiedung Schulpflege 09.12.2013

Buttisholz, den 09.12.2013

Schulpflege Buttisholz

Anita Lustenberger, Präsidentin

Roland Bühler, Ressort Schulentwicklung